Alleinerziehende
AUF DEM WEG

02/2017 JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN

pixelio.de / Helene Souza

Kinder kosten – doch wie viel?

Kinder kosten – doch wie viel? Ob Höhe der Familienbeihilfe oder Berechnung von Unterhaltsbeiträgen – Grundlage für diverse Geldleistungen für Kinder sollten die tatsächlichen Kosten sein. Die letzte Kinderkostenstudie liegt jedoch bereits viele Jahre zurück. Die Regelbedarfssätze zur Unterhaltsberechnung basieren überhaupt auf einer Studie aus dem Jahre 1964. Die ÖPA fordert daher eine aktuelle Kinderkostenstudie und ist damit nicht allein. Alle Familienverbände und viele Kinderrechts- sowie Frauenorganisationen als auch ExpertInnen aus der Forschung fordern die Durchführung einer Kinderkostenstudie. Bisher wurde eine Umsetzung immer wieder versprochen, aber bis heute verschleppt.

Unser Autor Reiner Buchegger beschäftigt sich in seinem folgenden Beitrag mit den folgenden wichtigen Fragen zu dem Thema: Wie viel geben Haushalte für Kinder aus? Welche weiteren „Kosten" entstehen Haushalten durch Kinder? Wie groß sind die Unterschiede zwischen Haushalten mit zwei Erwachsenen und Alleinerziehenden?

„Kinder kosten heute nicht mehr Geld als früher, aber mehr Nerven" titelte der „Standard" im August 2016. Zum zweiten Teil dieser Aussage kann ich als Ökonom wenig beitragen, der erste Teil ist allerdings fraglich. Die letzte umfassende Berechnung von Kinderkosten durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO, gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz) liegt eineinhalb Jahrzehnte zurück – kosten Kinder im Jahr 2017 mehr oder weniger als vor 15 Jahren? Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, die Kosten von Kindern – genauer: die Ausgaben privater Haushalte für Kinder – zu berechnen. Erstens könnten „Experten" einen Normbedarf ermitteln: Ernährung, Bekleidung, Wohnraum, Bildung usw., diesen mit Preisen bewerten, und schon wüsste man, was Kinder kosten. Dieser Ansatz ist fragwürdig, da er kaum die Vielfalt des Konsumverhaltens abbilden kann. Das Führen von Haushaltsbüchern durch Familien, in denen Aufwendungen für Kinder gesondert ausgewiesen werden, ist eine zweite Möglichkeit. Auch hier stößt man rasch an Grenzen: Wer findet sich bereit, solche Aufzeichnungen über einen längeren Zeitraum zu

AUS DEM INHALT

Editorial	03
Unsere Arbeit wirkt – der katholische Familienverband	04/05
20 Jahre Frauenvolksbegehren	06
ÖPA Aktiv	07

führen? Wie ordnet man z. B. Lebensmitteleinkäufe einzelnen Familienmitgliedern zu? Wie sind die Ausgaben für Wohnen, Transport, Freizeit etc. aufzuteilen?
Der brauchbarste und gängigste Ansatz ist die Ermittlung der Ausgaben für Kinder aus dem Konsumverhalten. Dabei werden die Ausgaben von Haushalten, die aus zwei Erwachsenen bestehen, den Ausgaben von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem, zwei oder drei Kindern gegenübergestellt. Die grundlegende Frage lautet: Über wie viel Einkommen müsste ein Haushalt mit einem Kind (oder zwei bzw. drei Kindern) verfügen, um denselben Wohlstand zu haben wie ein Haushalt ohne Kinder? Auf Grundlage ökonomisch-theoretischer Überlegungen werden mittels ökonometrischer Verfahren die privaten Ausgaben für Kinder berechnet.
Den „aktuellen" Kinderkosten liegt die Konsumerhebung aus 1999/2000 zugrunde! Demnach gab ein Haushalt mit zwei Erwachsenen für ein Kind etwa 34% der Ausgaben für einen Erwachsenen aus, bei zwei Kindern waren das je Kind rund 39%, bei drei Kindern rund 36% je Kind. Grob gesprochen kostete also ein Kind etwas mehr als ein Drittel eines Erwachsenen.
Jüngere Kinder verursachten geringere Ausgaben: unter 10 Jahren 28%. Für ältere (Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren) wurden zwischen 39% und 42% der Ausgaben eines Erwachsenen aufgewendet. Bezieht man in die Berechnungen Kinder bis zum Alter von 26 Jahren ein, so ergibt das eine eher geringe Erhöhung der Prozentsätze für Jugendliche.
Was bedeuten diese Prozentsätze in Euro des Jahres 2016? Eine grobe Abschätzung unter der Annahme, dass sich das Konsumverhalten seit dem Jahr 2000 nicht verändert hat, könnte wie folgt aussehen: Im Jahr 2000 betrug das Referenzeinkommen, das Einkommen eines aus zwei Erwachsenen bestehenden Haushalts, laut Konsumerhebung etwas mehr als € 2.800. Da wir an den Ausgaben interessiert sind, könnten wir das mit dem Verbraucherpreisindex inflationieren, der für 2016 bei 136 liegt (Basis 2000=100). Das ergibt ein fiktives monatliches Haushaltseinkommen von € 3.850 bzw. ein Jahreseinkommen von € 46.200. Damit ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind dasselbe Wohlfahrtsniveau aufweist, müsste er ein um 17% höheres Einkommen erzielen, also € 4.500 pro Monat bzw. € 54.000 pro Jahr. Die privaten Ausgaben für ein Kind würden somit pro Monat € 650 bzw. € 7.800 pro Jahr betragen.
Für Haushalte mit zwei oder drei Kindern ergäben sich pro Kind durchaus ähnliche Beträge, wobei in allen Fällen die Kosten für jüngere Kinder geringer (um etwa € 100 pro Monat), für ältere zum Teil deutlich höher sind (zwischen € 110 und € 150 mehr).
Die bisher angeführten Ausgaben für Kinder werden als direkte Kinderkosten bezeichnet. Hinzugerechnet werden müssen indirekte Kinderkosten. Darunter versteht man das durch Kinderbetreuung entgangene Einkommen, in der Regel jenes der Frau. Die eingangs angeführte Studie aus dem Jahr 2002 widmete sich auch dieser Frage: Wie hoch ist das Einkommen einer Frau mit Kind(ern) in Relation zum Einkommen einer möglichst vergleichbaren Frau (z. B. hinsichtlich Alter, Ausbildung, Berufslaufbahn) ohne Kind?
Wir stellen also dem hypothetischen Einkommen von Frauen mit einem Kind, wenn sie kein Kind bekommen hätten, dem tatsächlichen Einkommen der Frauen mit einem Kind gegenüber. Das ergibt über einen Zeitraum von 18 Jahren einen (hypothetischen) Einkommensrückstand von € 145.000 (hochgerechnet auf das Jahr 2016), d. h. einen monatlichen Einkommensausfall von € 670. Die indirekten Kinderkosten sind also gleich hoch wie die direkten. Beachte: Das sind Hochrechnungen auf Basis des Verhaltens der Haushalte aus dem Jahr 2000!
Nach derselben Methodik berechnete Einkommensrückstände für Frauen mit zwei Kindern zeigen einen durchaus ähnlichen Einkommensrückstand (bis zum Alter des jüngsten Kindes von 18 Jahren), für Frauen mit drei Kindern ist dieser Rückstand etwas höher. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauen mit mehr Kindern das erste Kind meist in jüngerem Lebensalter bekommen haben. Sie haben dadurch eine eher geringere Ausbildung, was ein niedrigeres (hypothetisch) vergleichbares Einkommen ohne Kinder bedeutet. Das erklärt teilweise, dass der Einkommensausfall durch zwei oder drei Kinder rechnerisch nicht wesentlich höher ist als bei einem Kind.

pixelio.de / S. Hofschläger

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn wir die Situation von Alleinerziehenden (meist Frauen) betrachten. Vorweg ist zu bemerken, dass aufgrund der geringeren Zahl von Beobachtungen Berechnungen nur für Haushalte mit ein oder zwei Kindern durchgeführt werden können und dass, ebenfalls aus statistischen Gründen, die Ergebnisse weniger gut abgesichert sind.
Die Stichprobe der Konsumerhebung 2000 weist ein Durchschnittseinkommen eines Ein-Personen-Haushalts von knapp € 1.600 auf, hochgerechnet auf das Jahr 2016 € 2.170. Das erfordert ein um € 720 höheres Monatseinkommen für eine Alleinerziehende, damit sie denselben Wohlstand wie ein durchschnittlicher kinderloser Single erzielt bzw. zusätzliche jährliche Kinderkosten von € 8.600. Das ist deutlich mehr, als ein „vollständiger" Haushalt für ein Kind ausgeben muss, um keine Wohlstandseinbuße gegenüber einem kinderlosen Haushalt zu erleiden. Die Grenze für das unterste Viertel der Einkommensbezieherinnen (siehe Tabelle oben), weist ein Monatseinkommen von € 1.460 auf. Um gleichen Wohlstand wie ein Single mit diesem Einkommen zu haben, müsste das Einkommen um etwa € 480 höher sein – für ein Kind kann die unterdurchschnittlich verdienende Alleinerzieherin deutlich weniger ausgeben.
Gravierende Unterschiede ergeben sich bei der Frage nach dem „Auskommen mit dem Einkommen". Nach der zitierten Konsumerhebung kommen Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind zu 80% „leicht" oder „ausreichend" mit ihrem Einkommen aus, mit zwei Kindern immerhin noch 75%. Bei Alleinerziehenden sind das nur mehr weniger als 55% bzw. knapp 60% (!). Diese kommen zu etwa 45% bzw. mehr als 40% nur „schwer" mit ihrem Einkommen aus. Für vollständige Haushalte liegen diese Zahlen knapp unter bzw. über 20%.
Aktuelle Daten zur Situation von Familien unterschiedlicher Zusammensetzung findet man in der seit vielen Jahren auch in Österreich durchgeführten EU-weiten Erhebung zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (EU-SILC), aktuell verfügbar für das Jahr 2016. Daraus die obenstehende Tabelle mit gerundeten Zahlen.
Die prekäre Situation von Haushalten mit drei und mehr Kindern sowie den Ein-Eltern-Haushalten ist klar erkennbar: Die Mittelwerte von deren Einkommen liegen deutlich unter denen aller anderen Kategorien, die Armutsgefährdung ist auch aus den Einkommen des untersten Dezils und Viertels ersichtlich.
EU-SILC bietet eine Vielzahl weiterer Indikatoren zu den Lebensbedingungen; es fehlt jedoch eine umfassende Analyse dieser Daten, die vor allem auf armutsgefährdete Gruppen fokussiert. Wollen wir uns wirklich mit 15 Jahre alten Untersuchungen zufrieden geben? Sozial- und Familienpolitik benötigt solide und aktuelle Grundlagen für treffsichere Maßnahmen!

Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2016, in Euro, gerundet

Haushaltstyp	Mittelwert	Unterstes Dezil	Unterstes Viertel	Oberstes Dezil
Mehrpersonenhaushalt (MPH) ohne Kinder	31.500 +	14.600 -	22.300 +	47.000 -
MPH + 1 Kind	27.100 -	14.400 +	19.700 +	40.500 -
MPH + 2 Kinder	24.300 +	13.100 +	17.100 -	35.600 +
MPH + mind. 3 Kinder	18.200 +	6.300 -	14.200 +	29.600 +
Ein-Eltern-Haushalt	20.100 +	9.000 -	13.500 +	32.700 +

Äquivalisiert mit 2. Erwachsenen=0,5 und Kind=0,3 des ersten Erwachsenen;
+/- bedeutet Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
Quelle: EU-SILC 2016, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (Wien, 2017)

Privat

Reiner Buchegger, Univ.-Prof. i. R.
Jahrgang 1941, beschäftigt sich seit mehr als 40 Jahren mit Kinderkosten, sowohl theoretisch als Ökonom als auch praktisch als Vater von sechs Kindern.

EDITORIAL

Privat

Julia Stadlbauer

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als neues Vorstandsmitglied möchte ich mich kurz vorstellen. Ich bin alleinerziehende Mutter meiner wunderbaren 4-jährigen Tochter. In dieser Rolle habe ich die hohen Leistungsanforderungen und die strukturellen Begrenzungen dieser Familienform kennengelernt, welche mich heute motivieren, mich für bessere Rahmenbedingungen zu engagieren.
Derzeit leben 42% der Alleinerziehenden in wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Die finanzielle Ertragsfähigkeit ist oftmals einfach durch fehlendes oder zeitlich begrenztes Betreuungsangebot beschränkt. Auch entspricht der geleistete oder bevorschusste Kindesunterhalt in vielen Fällen nicht dem realen finanziellen Bedarf von Kindern.
Wichtig ist mir daher die Umsetzung einer Kinderkostenanalyse. Es gibt aktuell weder Daten zum derzeitigen Versorgungsbedarf von Kindern noch zu den indirekten Kinderkosten (z.B. verhindertes Einkommen wegen der Betreuungsverantwortung). Erst durch eine adäquate Analyse können bedarfsgerechte Existenzsicherheiten vor allem für Kinder geschaffen werden und soziale Inklusion gewahrt werden.
Das Frauenvolksbegehren enthält ebenso notwendige Maßnahmen zur Bestreitung der hohen Armuts- und Deprivationsgefahr von Alleinerziehenden. Eine erfolgreiche Umsetzung braucht daher unsere Stimme und unsere Unterstützung.
Ich freue mich auf eine produktive und engagierte Zeit!

Herzlichst
Julia Stadlbauer
Vorstandsmitglied

Jetzt Mitglied werden!
Ab 15 Euro/Jahr, Mail an: oepa@oepa.or.at

Fortsetzung unserer Serie: Unsere Arbeit wirkt

Der katholische Familienverband: Kindern eine Stimme geben

pixelio.de / Lisa Schwarz

„Wir vertreten die Interessen aller Familien und orientieren uns an christlichen Werten und Grundsätzen" – so lautet das Credo des Katholischen Familienverbandes. Seit über 60 Jahren setzt sich der Verband auf Bundes- und Landesebene für finanzielle Gerechtigkeit und bessere Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ein. Wir fordern u. a. Karenzzeiten für die Biennalsprünge anzurechnen. „Biennalsprünge" sind keine Leistungsprämien, sondern werden ausschließlich aufgrund der Dauer der Betriebszugehörigkeit bezahlt. Mütter, die aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbsarbeit unterbrechen, sind gegenüber Kolleginnen, die keine Betreuungspflichten haben, krass benachteiligt. Sie verdienen ein Leben lang um die versäumten Biennalsprünge weniger. Eine andere zentrale Forderung, die Altersarmut von Müttern verhindern soll: Bei Teilzeitarbeit aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen soll trotzdem ein Vollzeiteinkommen als Bemessungsgrundlage für die Pension herangezogen werden.

Politische Lobbyarbeit für Familien ist wichtig, weil Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld oder Steuerfreibeträge im Gegensatz zu Pensionen, Autobahnvignette oder Parteienförderungen nicht jedes Jahr wertangepasst werden. Politische Lobbyarbeit ist auch wichtig, weil Kinder bei Wahlen keine Stimme haben. Ihre legitimen Bedürfnisse werden vielfach ignoriert, die Interessen der Familien geraten sehr schnell zugunsten anderer Wählergruppen aus dem Blickfeld.

Wir wissen heute nicht, was Kinder tatsächlich kosten. Dabei müsste eine Antwort auf diese Frage im Interesse des Familienministeriums sein: So könnte die Höhe der Familienleistungen datenbasiert argumentiert werden. Auch aus frauenpolitischer Sicht müsste eine Antwort wünschenswert sein: Endlich würden realistische Zahlen für die Berechnung des Kindesunterhalts auf dem Tisch liegen. Nicht zuletzt sollte auch das Justizministerium, in deren Kompetenz die Unterhaltsvorschüsse fallen, Interesse daran haben: Gehen doch die Regelbedarfssätze, die dazu dienen, die Höhe des Kindesunterhalts festzulegen, auf die 1960er(!)-Jahre zurück. Wenngleich sie vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien alljährlich anhand des Verbraucherpreisindex angepasst werden, ist es unseres Erachtens unzumutbar, Zahlen aus den 1960er-Jahren fortzuschreiben und keine aktuellen Daten darüber zu haben, was Kinder heute kosten.

pixelio.de / angieconscious

Unterstützung bei der Betreuung

Neben der politischen Lobbyarbeit bietet der Katholische Familienverband auch Serviceleistungen für die Familien; beispielsweise mit dem Projekt „wellcome-Engel" und dem Omadienst. Freiwillige „wellcome-Engel" unterstützen und entlasten Eltern, insbesondere aber AlleinerzieherInnen, in dieser ersten herausfordernden Zeit mit dem Baby. Eine Freiwillige (wellcome-Engel) kommt an ein bis zwei Tagen in der Woche für einige Stunden zur Familie nach Hause und entlastet ganz praktisch im Alltag: Sie betreut zum Beispiel den Säugling, spielt mit den Geschwisterkindern oder begleitet bei einem Arztbesuch. Das Projekt „wellcome-Engel" bietet der Familienverband Oberösterreich für Familien, die in Linz und Urfahr-Umgebung wohnen.

Nicht jedes Kind hat das Glück, Großeltern zu haben oder bei ihnen in der Nähe zu wohnen. Um trotzdem nicht auf „die Oma" verzichten zu müssen, vermittelt der Katholische Familienverband als Ergänzung zu den bereits bestehenden Betreuungseinrichtungen über den Omadienst „Leihomas". Die Leihoma trifft sich regelmäßig mit den Kindern und betreut sie in der gewohnten Umgebung. Die Kosten dafür werden individuell mit der jeweiligen Leihoma vereinbart. Leihomas werden in Wien, Niederösterreich, dem Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Kärnten vermittelt.

pixelio.de / Inessa Podushko

Integrationsprojekt „Familien für Familien"

Weil wir als Katholischer Familienverband davon überzeugt sind, dass es die Familien selbst sind, die das meiste Know-how in Bezug auf Familien-Fragen und Kinder haben, und diese Kompetenzen ein Schlüsselfaktor für eine gelingende Integration sind, haben wir im Vorjahr mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familien und Jugend das Integrationsprojekt „Familien für Familien" gestartet. Seit Juni 2016 treffen sich österreichische Familien mit Kindern regelmäßig mit Flüchtlingsfamilien, um ihnen den Start in den Alltag zu erleichtern. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass nicht eine Einzelperson, sondern eine ganze Familie eine Patenschaft für eine Flüchtlingsfamilie mit positivem Asylbescheid übernehmen kann. 34 Familien bzw. 141 TeilnehmerInnen nehmen am Projekt in Wien teil. Im Herbst 2017 startet dieses Integrationsprojekt im Großraum St. Pölten.

Interessierte Familien sind herzlich eingeladen, sich beim NÖ-Familienverband unter der Tel. 02742/35 42 03 oder per E-Mail unter info-noe@familie.at zu melden.

familien
Der Katholische Familienverband

Vor 20 Jahren unterschrieben rund 645.000 Menschen das 1. Frauenvolksbegehren

pixelio.de / Helene Souza

20 Jahre später ist noch immer kaum eine Forderung umgesetzt. Jetzt gibt es einen neues Frauenvolksbegehren – es kommt zur richtigen Zeit. Man/frau muss nicht alle Forderungen unterstützen, aber es ist ein taugliches Instrument, um gemeinsam für Gleichstellung Druck zu machen. Gerade angesichts der wachsenden Armut bei Alleinerzieherinnen zeigt sich der Backlash in den letzten Jahrzehnten.
Unter dem Primat der Wettbewerbspolitik und Budgetkonsolidierung wurde der Wohlfahrtsstaat rückgebaut – eine Entwicklung, die Frauen besonders hart trifft. Wirksame Equal-Pay-Gesetze, eigenständige soziale Rechtsansprüche oder der Ausbau von sozialen Sicherungssystemen werden und wurden als „unleistbar" oder „wettbewerbsfeindlich" abgeschmettert. Die Unterhaltssicherung für Alleinerzieherinnen wird nicht reformiert, ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung wird verwehrt, die Ausgleichszulage bleibt unter dem Niveau der Armutssicherung. Die Mindestsicherung, mancherorts auch die Wohnbeihilfe für Alleinerzieherinnen wird gekürzt. Fehlende Rechtsansprüche, Sozialabbau und immer wieder nur versprochene Reformen (Unterhaltssicherung!) treffen darum Alleinerziehende besonders hart. Mittlerweile haben laut EU-SILC 2015 Ein-Eltern-Haushalte mit 42 Prozent die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.
Das neue Frauenvolksbegehren ist eine Chance, gemeinsam Frauenrechte wieder auf die politische Agenda zu bringen. Und weil manche meinen, es sei zu radikal und unvernünftig: Man hat uns Frauen immer erklärt, was vernünftig ist und was nicht. Wenn wir uns immer an die „Vernunft" gehalten hätten, würden wir immer noch ohne Wahlrecht dasitzen.

Sonja Ablinger
Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings

ÖSTERREICHISCHER FRAUENRING

Workshop „Image von Alleinerziehenden"

In der regelmäßig jeden letzten Dienstag im Monat stattfindenden Netzwerkgruppe für Alleinerziehende haben wir im Mai das Thema „Image" bearbeitet. In Form einer Fokusgruppe setzten sich die Alleinerziehenden mit Sarah Zeller, Vorstandsmitglied der ÖPA, intensiv mit dem Thema auseinander. Welche Zuschreibungen existieren? Wie sehen sich Alleinerziehende selbst? Wie sollten Alleinerziehenden-Familien von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden? Es war ein reger Austausch für die sieben Frauen mit einem enormen Output. Als Rückmeldung bekamen wir, dass es toll ist, sich persönlich einbringen zu können, und dass sie gerne mehr darüber erfahren würden, was mit den Ergebnissen passiert.
In erster Linie wird die ÖPA die Resultate für eine für 2018 geplante Image-Kampagne nutzen. Aber natürlich fließen diese Ergebnisse direkt in unsere tägliche Arbeit und Argumentation ein. Der direkte Informationsfluss von den Betroffenen zur ÖPA legitimiert unsere Arbeit auch im Umgang mit Politik und Medien.

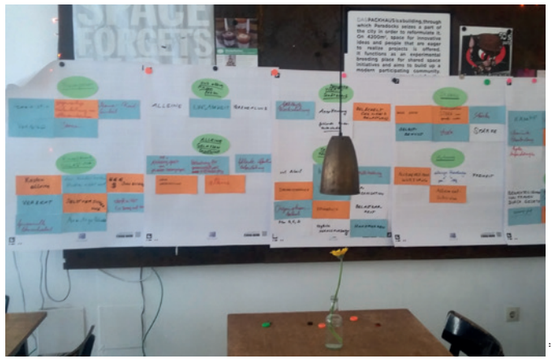

ÖPA

ÖPA

Feedback Medientraining

Mich hat das Medientraining nachhaltig beeindruckt und Bewusstsein für die Themen als Alleinerzieherinnen geschaffen. Erstens waren die Trainerinnen top. Kompetente, professionelle, erfahrene Persönlichkeiten, die inspirieren, und wertvolles Feedback aus verschiedenen Perspektiven gegeben haben und auch Aspekte aus ihren persönlichen Lebenserfahrungen geteilt haben. Zweitens waren die verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen auf Themen von den Teilnehmerinnen sehr wertvoll. Nach dem Seminar wurde mir erst bewusst: Was ist wirklich MEIN Hauptthema, MEIN Hauptanliegen als Alleinerzieherin? Wofür möchte ich mich tatsächlich einsetzen? Für welches Thema brenne ich, und bin ich bereit, über die Medien zu sprechen? Durch die Teilnehmerinnen und die Trainerinnen wurde mir auch bewusst(er), wie stark und kompetent wir Alleinerziehenden sind. Es war eine tolle Erfahrung, das zu spüren.
Da ich beruflich PR-Erfahrung habe, war mir vieles vertraut, ABER jedes Mal vor der Kamera ist eine neue Erfahrung, eine neue Lernmöglichkeit. Und politische Themen finde ich besonders heikel. Ein großes Anliegen war mir, und ich glaube vielen Frauen, die klare Abgrenzung in einem Interview: wie z. B. anonym bleiben, wie von zu persönlichen Fragen auf Facts and F igures zu leiten und verweisen, wie und wann auch konkret „Nein" sagen und vor allem auch wie kompetent und seriös Botschaften formulieren und „rüberbringen". Ich möchte das Seminar sehr weiterempfehlen.

Olivia Divjak
Teinehmerin des Medientrainings

Der Zwerg im Kopf

Kurz vor dem ersten Schultag hat ihn Anna entdeckt, den daumenfingernagelkleinen Zwerg mit der violetten Zipfelmütze. Unaufgefordert hat er sich in ihrem Kopf eingerichtet und mischt sich nun in alles ein. Was sich als äußerst praktisch erweist, da Anna mit ihm alle ihre Probleme besprechen kann.

Davon hat sie reichlich, denn sie ist ein Scheidungskind und lebt beim Papa. Am Nachmittag ist die Mama für sie zuständig. Ganz schön kompliziert, aber noch komplizierter ist es in der Schule, weil Anna den Peter liebt, der Hermann aber die Anna. Da ist es nur gut, wenn so ein Zwerg ordnend eingreift! Das Buch von Christine Nöstlinger wurde im Jahr 2016 in der 7. Auflage mit neuem Einband herausgegeben. Empfohlen ab neun Jahren.

Wir danken für jede Form der Unterstützung
Konto bei der easybank:
IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1
lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: **www.oepa.or.at**

So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, **www.oepa.or.at**

Unsere Arbeit wird gefördert von:

bmfj BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND
MINISTERIUM FRAUEN GESUNDHEIT

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien
Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663
Vereinszweck:
Die **Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA)** vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.
Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Gabriela Haiden
Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut
Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof
Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas
Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende
Jahresabonnement: Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50
P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, DVR: 0029874, Zulassungsnummer: GZ 02Z033658M